Danziger Dampfboot.

№ 141. **1865.**

Dienstag, den 20. Juni. **36ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depesche.

Wien, Montag 19. Juni.

Die „Generalcorrespondenz" erhält einen Artikel über die völlig unrichtige Darstellung des Verhaltens des Freiherrn v. Halbhuber zur Entsendung des Prinzen v. Hohenlohe nach Nordschleswig wie sie mehrere Zeitungen enthalten. Die kaiserliche Regierung, heißt es in dem Artikel, habe zwar gegen die vom Freiherrn v. Zedlitz veranlaßte Entsendung des Prinzen Hohenlohe keinen Einwand erhoben, habe jedoch dabei konstatirt, daß Prinz Hohenlohe, weil ohne Kommissorium der obersten Civilbehörde entsendet, keine amtliche Autorität zu üben, sondern sich auf eine bloße Informationsreise zu beschränken habe. Freiherr v. Halbhuber sei weder angewiesen worden, seinerseits einen Kommissar abzuordnen, noch habe er die geheime Weisung erhalten, dies zu unterlassen. — So sehr die kaiserliche Regierung entschlossen sei, die Rechte der dänischen Nationalität in Schleswig in vollem Umfange zu achten, und demgemäß alle begründeten Beschwerden der Nordschleswiger bei dem Freiherrn v. Halbhuber stets offenes Gehör finden würden, so wäre letzterer doch keines Falls berufen gewesen, sich an der Vornahme einer Art von Generaluntersuchung zu betheiligen, welcher eine ganz ungerechtfertigte Verdächtigung der Gesammtheit der deutschen Beamten in Nordschleswig zu Grunde gelegen hätte.

Berlin, 19. Juni.

— Die neueste Mittheilung der „Prov. Corresp." über die schleswig-holsteinische Angelegenheit lautet wie folgt: Die neueste Aeußerung Oesterreichs über die Einberufung der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung hat eine Verständigung über den wichtigsten Punkt herbeigeführt. Die preußische Regierung war ihrerseits bei dem Wunsch stehen geblieben, daß zuvörderst die Stände nach dem Gesetz von 1854 einberufen und für die inzwischen ausgeschiedenen Mitglieder Ersatzwahlen ausgeschrieben wurden. Die österreichische Regierung machte zwar wiederholt ihre Bedenken gegen die Berufung der Stände von 1854 überhaupt geltend und hielt es ferner für angemessener, daß im Falle der Berufung derselben allgemeine Neuwahlen, nicht blos Ersatzwahlen für die erledigten Stellen stattfänden. Doch legte das österreichische Cabinet diesen Bedenken nicht nicht so viel Bedeutung bei, um dieselben gegenüber der preußischen Auffassung unbedingt aufrecht zu erhalten, erklärte sich vielmehr, falls Preußen bei seinen Vorschlägen beharre, bereit, danach zu verfahren. Demzufolge dürfte die weitere Verständigung und gemeinsame Anordnung wegen Ausschreibung der Ergänzungswahlen baldigst zu erwarten sein. Inzwischen wird auch die Prüfung der rechtlichen Ansprüche um einen wichtigen Schritt gefördert werden. Die Arbeiten des preußischen Kronsyndicats scheinen rascher, als erwartet werden konnte, zu einem wesentlichen Einverständniß geführt zu haben, und dürfte der Schluß der Berathungen in den nächsten Tagen zu erwarten sein.

— Se. Majestät der König hat die Abreise nach Carlsbad auf Mittwoch Morgens 8 Uhr verschoben.

— Wie man hört, hat der Schlachtenmaler Bleibtreu mit seiner Skizze: „der Uebergang nach Alsen" bei der Konkurrenz für die Nationalgalerie den Sieg über seine Mitbewerber davongetragen. Ueber das „Düppelbild" soll dagegen noch nichts entschieden sein.

Leipzig, 16. Juni. Professor Ritschl in Bonn hat den Ruf an die Universität Leipzig angenommen. Ehe er eintrifft, muß die von dem preußischen Cultus-Ministerium auf Betrieb seiner Collegen gegen ihn eingeleitete Disciplinar-Untersuchung zu Ende gebracht sein. Zugleich meldet man aus Göttingen, daß der Privatdocent in Bonn, Dr. Merz, dem bekanntlich wegen seines Auftretens in der Ritschl-Jahn'schen Angelegenheit durch Ministerial-Rescript die venia legendi entzogen wurde, sich nunmehr an der Georgia Augusta als Docent für speculative Philosophie habilitirt hat.

Bern, 14. Juni. Seitens der französischen Regierung hat der Bundesrath so eben eine Einladung erhalten, sich Behufs Einführung einer gemeinsamen Theilungsmünze an einer Conferenz sämmtlicher Staaten zu betheiligen, welche in ihrem Münzwesen das Decimal-System anwenden. Bekanntlich ward eine solche Conferenz von der französischen Regierung schon früher einmal angeregt. Da die Schweiz heute vom Bundesrath gefaßten Beschlüssen zufolge sich jetzt zu ihrer Beschickung bereit erklären wird und die Theilnahme Belgiens an derselben ebenfalls unzweifelhaft sein soll, so dürfte die Ausführung des französischen Projectes diesmal gesichert sein.

Amerika. Die Amnestie-Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 29. Mai d. J. lautet, der „Köln. Ztg." zufolge, im Wesentlichen folgendermaßen:

„Damit die Autorität der Regierung der Vereinigten Staaten wieder hergestellt, damit Friede, Ordnung und Freiheit wieder walten möge, proklamire ich Andrew Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten, daß ich hiermit allen Personen, die direkt oder indirekt an der bestandenen Rebellion sich betheiligten, unter den nachbezeichneten Ausnahmen, Amnestie und Begnadigung mit Wiederherstellung ihrer Rechte und ihres Eigenthums ertheile, jedoch mit Ausnahme der Eigenthumsrechte auf Sklaven und in allen solchen Fällen, in welchen nach Maßgabe der Gesetze der Vereinigten Staaten das gerichtliche Eigenthums-Confiscations-Verfahren gegen solche Personen eingeleitet worden ist, die in der Rebellion engagirt gewesen sind, — jedoch unter der Bedingung, daß alle solche Personen den folgenden Eid leisten und unterzeichnen und von da an jenen Eid gewissenhaft und unverletzt halten, welcher Eid Behufs der immerwährenden Aufbewahrung registrirt, und der folgendermaßen lauten soll, nämlich:

„Ich (N. N.) schwöre und bekräftige hiermit feierlich in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß ich fortan die Constitution der Vereinigten Staaten und die Union der Staaten getreulich aufrecht erhalten und vertheidigen will, und daß ich gleicher Weise allen Gesetzen und Proklamationen, welche während der bestandenen Rebellion in Bezug auf die Emancipation der Sklaven gemacht worden sind, gehorchen und dieselben getreulich aufrecht erhalten will, so wahr mir Gott helfe."

Die folgenden Personen sind von den Wohlthaten dieser Proklamation ausgenommen: 1) Alle diejenigen, die sich als Civil- oder diplomatische Beamte, oder anderweitige einheimische oder auswärtige Agenten der sogenannten konföderirten Regierung gerirt haben. 2) Alle diejenigen, die Justizstellen in den Vereinigten Staaten verlassen haben, um der Rebellion beizustehen. 3) Alle diejenigen, die Militair- oder Flotten-Offiziere der sogenannten konföderirten Regierung in höherem Range als dem eines Kolonels in der Armee oder eines Lieutenants in der Flotte gewesen sind. 4) Alle diejenigen, die Sitze im Kongreß der Vereinigten Staaten aufgegeben haben, um der Rebellion beizustehen. 5) Alle diejenigen, die ihre Knmmissionen in der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten aufgegeben haben, um der Pflicht auszuweichen, der Rebellion Widerstand zu leisten. 6) Alle diejenigen, die in irgend einer Art sich dazu hergaben, anderweitig als gesetzmäßiger Weise als Kriegsgefangene Personen zu behandeln, die im Dienste der Vereinigten Staaten als Offiziere, Soldaten, Seeleute oder in anderweitiger Eigenschaft befunden worden sind. 7) Alle Personen, welche die Vereinigten Staaten verlassen haben, oder noch abwesend sind, um der Rebellion beizustehen. 8) Alle Militair- und Flotten-Offiziere im Rebellendienst, die auf Kosten der Regierung in der Militair-Akademie zu West-Point, oder in der Vereinigten Staaten-See-Akademie herangebildet worden sind. 9) Alle Personen, welche die angeblichen Aemter von Gouverneuren in Staaten bekleidet haben, die gegen die Vereinigten Staaten in Insurrection begriffen waren. 10) Alle Personen, die ihre innerhalb der Jurisdiction und des Schutzes der Vereinigten Staaten gelegenen Heimstätten verlassen haben, und die über die Bundes-Militairlinien in die sogenannten konföderirten Staaten gegangen sind, um der Rebellion beizustehen. 11) Alle Personen, die in der Zerstörung des Handels der Vereinigten Staaten auf der hohen See engagirt gewesen sind, und alle Personen, die Streifzüge in die Vereinigten Staaten von Canada aus unternommen haben, oder die engagirt gewesen sind, den Handel der Ver. Staaten auf den Seen und Flüssen zu zerstören, welche die Scheidelinie zwischen den britischen Provinzen und den Vereinigten Staaten bilden. 12) Alle Personen, die, wenn sie die Wohlthaten des hierin vorgezeichneten Eides nachsuchen, sich in militairischer oder der Haft der Marine oder der Civilbehörden befinden, oder unter Bürgschaft gegenüber den Civil-, Militair- oder Marine-Behörden oder der Agenten der Vereinigten Staaten als Kriegsgefangene oder als wegen Vergehen und Verbrechen vor oder nach der Verurtheilung in Haft gehaltene Gefangene stehen. 13) Alle Personen, die freiwillig Antheil genommen haben, der Rebellion beizustehen, und deren steuerbares Vermögen nach dem Schätzungswerth den Betrag von 20,000 Dollars übersteigt. 14) Alle Personen, die den in der Proklamation des Präsidenten vom 8. Dezember 1863 vorgezeichneten Amnestie-Eid oder der Regierung der Vereinigten Staaten einen Eid der Treue seit dem Datum der genannten Proklamation geleistet und denselben nicht unverletzt gehalten haben — alles dieses unter der Voraussetzung, daß irgend eine Person, die zu den ausgenommenen Klassen gehört, sich mit einem besonderen Begnadigungsgesuch an den Präsidenten wenden kann, und daß solchen Personen die nachgesuchte Milde liberaler Weise zu Theil werden wird, so weit sich dieses mit den Thatsachen des Falles und dem Frieden und der Würde der Vereinigten Staaten vereinbaren läßt. Der Staats-Secretair wird Vorschriften und Regulationen erlassen, nach denen der genannte Amnestie-Eid zu leisten und zu registriren ist, so daß dadurch dem Volke die Wohlthaten desselben entstehen mögen und die Regierung gegen Betrügerei geschützt werde."

— Im Lager der Mormonen, wo es von jeher an Zerwürfnissen nicht fehlte, soll eine neue wichtige Streitfrage entstanden sein. Joseph Smith, der Sohn des ersten Mormonenführers, früher selbst einer der Hauptvertreter der Vielweiberei, hat sich zur Monogamie bekehrt und bekämpft jetzt den Polygamisten Brigham Young auf Tod und Leben. Er citirt seinen Vater und den Mormonencodex, um zu beweisen, daß sie Vielweiberei geradezu verdammen; außerdem verdächtigt er auch Young's Loyalität, was jetzt, nachdem der Krieg zu Ende ist, weniger Bedeutung für den Verdächtigten und die Sache hat.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Im Königreich Polen tauchen noch immer hier und da bewaffnete Banden auf, welche im Namen der National-Regierung ihr Räuberhandwerk treiben. So erschien in der Nacht zum 22. v. M. in der Oberförsterei bei Wladislawow, im Kreise Mariampol im Gouvernement Augostowo, eine Bande von sechs bewaffneten Männern und verlangte vom Forstverwalter unter Androhung des Todes die Summe von 1000 SRo. als den auf ihn fallenden Nationalsteuerbetrag. Der Forstverwalter hatte noch nicht volle 300 SRo. in der Kasse, die er den Räubern mit der Versicherung aufzählte, daß er nicht mehr Geld im Hause habe. Nachdem die Räuber alle Zimmer und Schränke durchsucht und kein Geld weiter gefunden hatten, begnügten sie sich mit der erhaltenen Summe, gaben dem Forstverwalter eine mit dem Stempel der Nationalregierung versehene Quittung, datirt vom 4. Dezember 1864, und zogen in der Richtung nach der Preußischen Grenze weiter. — Von der Mili-

tairaushebung im Königreich Polen ist alles still geworden. Wie man hört, ist dieselbe bis zur Einführung der allgemeinen Reformen vertagt worden und soll dann nicht mehr auf gewaltsame Weise, wie bisher, sondern im Wege der gesetzlich geordneten Conscription erfolgen. Es wäre dies ein großer Fortschritt zum Bessern, der bei der Bevölkerung dankbare Anerkennung finden würde. — Ich habe neulich von einer stärkeren militairischen Besatzung der Preußischen und Oesterreichischen Grenze des Königreichs Polen seitens Rußlands berichtet. Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die von den in Warschau verhafteten Emissären gemachten Geständnisse gegeben haben, wonach das Repräsentations-Comitee in Paris angeordnet habe, daß mit Beginn der Recrutenaushebung bewaffnete Schaaren aus Galizien und dem Preußischen Antheil nach Polen eindringen und dort die Fahne des Aufruhrs erheben sollten. Diese Geständnisse mögen auch wohl die Vertagung der Rekrutenaushebung veranlaßt haben. — — Das „Journal de St. Petersbourg" theilt noch ein interessantes Dokument in Bezug auf die Angelegenheit des Bischofs Josephat Kuncewicz mit. Es ist dies ein Brief, den der Papst Urban VIII. nach erhaltener Nachricht von der Ermordung des genannten Bischofs an den König Sigmund III. von Polen schrieb, um dessen Rache gegen die Mörder zu entflammen. In diesem auch anderweitig bekannten Briefe heißt es u. A.: „Die Grausamkeit der Mörder darf nicht ungestraft bleiben. Ein solches Verbrechen fordert die Donnerkeile der göttlichen Rache heraus. Verflucht sei der Mann, der sein Schwert zurückhält und unter solchen Umständen Bedenken trägt, Blut zu vergießen. Daher ist es Deine Pflicht, mächtiger König, weder Feuer noch Schwert zu schonen. Ew. Majestät werden, entflammt von heiligem Zorn, die Thränen der betrübten Kirche durch die Martern der Gottlosen trocknen." Sigmund III. führte mit pünktlicher Genauigkeit den blutigen Auftrag Urbans VIII. aus. In der Stadt und Woywodschaft Witebsk begann eine furchtbare Verfolgung der Griechisch-katholischen Reußen. Ueber 5000 Einwohner der genannten Woywodschaft wurden theils öffentlich hingerichtet, theils von dem fanatisirten Röm.-katholischen Pöbel erschlagen oder zu Tode gemartert, ihre Wohnsitze durch Feuer und Schwert verwüstet und in Schutthaufen verwandelt. Das Werkzeug dieser grausamen Verfolgung war der Großhetman von Litthauen, Fürst Leo Sapieha, derselbe, der dem Bischof Josephat Kuncewicz in dem bereits mitgetheilten Briefe so weise und wahrhaft christliche Lehren und Ermahnungen zu geben wußte. Zwei Jahrhunderte haben die Erinnerung an diese blutige Rache aus dem Gedächtniß des Reußischen Volkes nicht zu verwischen vermocht. Während des letzten Aufstandes ließ die Römisch-katholische Geistlichkeit Abbildungen des Bischofs Josephat Kuncewicz mit entsprechenden Umschriften anfertigen und in Tausenden von Exemplaren in den Reußischen Gouvernements verbreiten, lediglich in der Absicht, den religiösen und nationalen Fanatismus der Polnischen Bevölkerung gegen die Russen zu entflammen. Zu jener Zeit wurde auch in Rom der Antrag auf Heiligsprechung des gedachten Bischofs eingebracht und der Kanonisationsprozeß sofort begonnen. — In der Stadt Witebsk, in Weißreußen, entstand am 22. v. M. bei heftigem Winde eine Feuersbrunst, durch welche in kurzer Zeit ein ganzes Stadtviertel, das „Russische" genannt, bestehend aus 130 Häusern, in Asche gelegt wurde. Die Abgebrannten haben ihre ganze Habe verloren; auch in Kowno und andern Litthauischen Städten sind in den letzten 14 Tagen große Brände vorgekommen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 20. Juni.

— Se. kais. Hoheit Cäsarewitsch Alexander Alexandrowitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland, ist zum Chef des 1. Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1. ernannt.

— Der heutige „St.-A." enthält die amtliche Anzeige, daß der Professor am Gymnasium in Danzig Dr. Theodor Hirsch zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Greifswald ernannt worden ist.

†† Gestern hat die Handlung Th. Behrend & Co. das gerichtliche Concursverfahren beantragt.

†† Die Bibliothek des verstorbenen Herrn Commerzien-Rath Pannenberg soll am 1. August d. J. hierselbst öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß derselben ist im Druck erschienen und durch die Kunst- und Buchhandlung des Herrn Doubberck hierselbst zu beziehen.

†† Herr Woelfer hat außer dem „Liebesprotokoll" noch das amüsante Stück „Paris in Pommern" für seine Benefiz-Vorstellung gewählt. Möge der Besuch ein recht zahlreicher sein! —

†† Der Spediteur Müller hierselbst beabsichtigt, zu dem am 23. Juli d. J. in Dresden stattfindenden großen Gesangsfeste einen Extrazug von Königsberg und hier nach Berlin zu arrangiren.

§§ Bei der gestrigen Vorstellung des Jongleurs im Victoria-Theater brach in dem letzten Akte während der travestirten Circus-Darstellung die Schaukel; Herr Stöbe stürzte auf's Podium, ohne sich indeß bedeutend zu verletzen, doch konnte die Vorstellung dennoch nicht zu Ende gespielt werden.

†† Unter der Anklage der Mißhandlung befanden sich gestern folgende Herren auf der Anklagebank: 1) Steuer-Erheber Berner, 2) Hofbesitzer Ostrowski, 3) Hofbesitzer Ernst Meseck (alle drei aus Zugdam), 4) Schulze Bernhard Wiens, 5) dessen Bruder Cornelius Wiens, 6) Hofbesitzer David Meseck (alle drei aus Osterwick), 7) Hofbesitzer Rudolph Neumann aus Zugdam, 8) Gastwirth Salomon aus Osterwick und 9) Julius Prohl aus Zugdam. Sie wurden sämmtlich von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

†† Am vorigen Sonnabend, Nachmittags gegen 3 Uhr, war auf dem Heumarkt eine große Menschenmenge versammelt, die, wie jeder Vorübergehende sah, irgend einem Gegenstande eine lebhafte Aufmerksamkeit widmete. Ging man näher, so sah man, daß sich in der Mitte des, von der Menge geschlossenen Kreises ein noch junges Weib mit pechschwarzem Haar, zigeunerhafter Gesichtsfarbe, dunklem, zuweilen feurig aufblitzendem Auge u. zerlumpter, schmutziger Kleidung befand. Das Weib saß mißmuthig da und hielt zwei Ketten in ihrer Hand, vermittels deren sie zwei Bären an sich fesselte. Die Bestien, mit Maulkörben versehen, schienen den Mißmuth ihrer Herrin zu theilen. Unter den Neugierigen, welche herbei kamen, befanden sich auch zwei Mädchen von einem Milchwagen. Nachdem sie sich beide das Bärenpaar angesehen und es bewundert, fragt das eine Mädchen das andere: „Noa, häst nu den Boar gesehen?" „Joa!" war die Antwort, worauf die Fragerin bemerkte: „Noa, da hat en Boar 'n andern g'sehn!" — Wie wir hören, sind die beiden Bären mit Beschlag belegt worden, weil sich ihre Führer dadurch, daß sie mit ihnen in die Stadt gekommen, einer Gewerbecontravention schuldig gemacht. Demnach werden also wohl die Bärenführer nächstens auf der Anklagebank erscheinen.

— Der bisherige Kreisrichter Gustav Theodor Bendir in Guttstadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Neidenburg und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neidenburg, ernannt worden.

†† Aus Graudenz wird berichtet, daß sich der Geschäftsführer des hiesigen Stadt-Theaters, Herr L'Arronge daselbst befindet, um die nöthigen Vorbereitungen für die Vorstellungen zu treffen, welche Herr Director Fischer im September mit seiner Gesellschaft daselbst zu geben beabsichtigt. Wie uns mitgetheilt wird, ist diese Nachricht ganz unbegründet.

Graudenz, 19. Juni. [Sängerfest.] Das am nächsten Sonntage stattfindende Sängerfest scheint größere Dimensionen annehmen zu wollen, als man anfänglich erwartet hatte. Bis jetzt sind bereits gegen 200 auswärtige Sänger angemeldet und da noch einige Städte mit der Antwort im Rückstande sind, so ist wohl anzunehmen, daß die Zahl eine noch größere werden wird. Die Quartiere für die auswärtigen Sänger sind mit der größten Bereitwilligkeit gewährt worden, so daß wir also annehmen können, daß unseren Gästen der Aufenthalt hier so angenehm, als möglich gemacht werden wird.

Neumark, 17. Juni. Durch den Polizeicommissarius Göritz war ein gewisser Alexandrowicz, in welchem ein ehemaliger Hängegendarm ermittelt sein soll, verhaftet. Derselbe wurde von Strasburg aus durch zwei Gendarme über die Grenze geführt und dem dort stationirten russischen Hauptmann gegen eine Bescheinigung desselben ausgeliefert. Gleichzeitig waren noch zwei andere Persönlichkeiten, die ein Interesse an dem Mißgeschicke des Ausgelieferten zu nehmen schienen, mit über die Grenze gegangen und zwar ein Gutsbesitzer v. R. und ein Schneidermeister S., beide aus dem Strasburger Kreise. Herr v. R. trug einen ähnlichen mit Schnüren besetzten Rock, als der eben ausgelieferte Alexandrowicz; dieser Umstand, besonders aber der, daß der Schneidermeister S. sich beim Abschiede tröstend an den v. R wendet, hatte die Wache haltenden Kosaken glauben machen, daß der v. R. der zu Bewachende sei, und sie ließen deswegen den Alexandrowicz, der mit der Erklärung, daß er noch eine Flasche Schnaps aus dem nahen, auf preußischem Gebiete liegenden Kruge holen wolle, ohne Sorge passiren. Dieser hatte natürlich nichts eiliger zu thun, als das Weite zu suchen. Inzwischen verduftete denn auch der Schneidermeister und der arme v. R. blieb in höchst kritischer Lage allein zurück. Als nun schließlich auch dieser sich empfehlen wollte und somit der betreffende Hauptmann nebst seinen Kosaken eine kleine Anschauung von der Sachlage erhielten, wurde die vorher durch Grog und Schnaps illustrirte gemüthliche Scene in eine äußerst furiose verwandelt, und dem R. erklärt, daß er Arrestant bleibe, bis der Richtige herbeigeschafft sei. In seiner Herzensangst schickt der v. R. nun in den bewußten Krug, in welchem der Schneider bei einem Glase Grog der Ankunft seines Reisegefährten harrte, und läßt denselben beschwören, sich zur Darlegung seiner Unschuld in das Kosaken-Quartier zu begeben. Und richtig, er läßt sich bethören! aber auch ihn schlägt die Nemesis in Gestalt eines bärtigen Kosaken trotz allen Sträubens und trotz der zur Bekräftigung seiner Aussage noch mitgebrachten Kümmelflasche in Banden und fort geht's mit den verzweifelt Aufschreienden zur nächsten Festung. Vergebens verwenden sich die nächsten preußischen Ortsbehörden, vergebens der schleunig eintreffende Landrath des Strasburger Kreises für die Unglücklichen. So stand die Sache vor 3 Tagen, wie es heute damit aussehen mag, wissen wir nicht; nur haben wir erfahren, daß von Marienwerder aus kräftiger Einspruch gegen die Festhaltung der beiden Unglücklichen geschehen sein soll — ob mit Erfolg bleibt abzuwarten. (G. G.)

Königsberg, 14. Juni. Mit dem Handel und der Schifffahrt geht's hier so flau, daß die polnischen Juden, welche mit ihren Wittinnen herkommen, mit ihrem Getreide nicht selten unverrichteter Sache wiederum nach Rußland zurückfahren. Wie es mit der Schifffahrt aussieht, ergiebt sich aus dem folgenden Passus der Schiffsliste vom 10. Juni: „Die Rheder der nach hier bestimmten Extra-Dampfer scheinen in Bezug auf Ausfrachten von hier sich noch guten Hoffnungen hinzugeben; leider aber werden sie bitter getäuscht. Dieselben thäten nach Lage der Umstände besser, die Dampfer ruhig anzubinden, wie es in Stettin der Fall ist, als in den offenen Verlust zu gehen. Die Tour-Dampfer bieten jetzt schon Räume im Ueberfluß, und die bewilligten Frachtraten sind unter aller Kritik." In Folge der letzten Stürme sind wiederum eine Menge von Seeschiffen mit Menschenleben untergegangen. — Im politischen Leben sieht es hier eben so flau aus; sämmtliche politischen Vereine feiern seit Monaten. Der eingegangenen „Königsberger Montagszeitung" wird vom 1. Juli d. J. ab der „Königsberger Verfassungsfreund", dem Druck der traurigen Preßverhältnisse erliegend, folgen, und nur die Preßprozesse, die kein Ende nehmen, machen das politische Leben pikant. Am 15. wird ein Preßprozeß wider Hartung in 4ter Instanz vor dem ostpreußischen Tribunal zur Verhandlung kommen, am 19. drei Preßprozesse wider Dumas, Flögel, am 22. d. wider Dr. v. Hasenkamp. Das Schwurgericht verurtheilte heute den Arbeiter Becker, erst 21 Jahre alt, zu 12 Jahren Zuchthaus, welcher, gleich nachdem er die „hohe Schule" der Verbrecher, das Insterburger Zuchthaus, verlassen hatte, die Stadt Königsberg in Angst und Schrecken versetzte durch neun in kurzer Zeit hintereinander folgende Einbrüche und Gelddiebstähle. Erst, nachdem ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, wurde er ergriffen. Den Schluß der Schwurgerichts-Verhandlungen wird der Prozeß gegen den Schneidermeister Dühring bilden, welcher hier Anfang Februar d. J. auf offener Straße ein Mord-Attentat gegen den Kuirassier-Major v. Kalkreuth verübte. (G.)

Bromberg. Bei der letzten Frohnleichnamsprocession ist hier leider der Fall vorgekommen, daß ein mitgehender Geselle aus dem Zuge herausgesprungen ist und einem in der Nähe stehenden jungen Mann (jüdischer Confession) die Mütze vom Kopfe geschlagen hat. Die Polizei hat indessen glücklicherweise Notiz von dem Vorfall genommen, so daß der Geselle sicher seine Strafe erhalten wird. (Patr. Ztg.)

Stettin, 16. Juni. Das Amtsblatt der Königl. Regierung veröffentlicht folgendes Rescript des Ministers für Handel 2c. vom 29. v. Mts: „Das Allerhöchst bestätigte Allgemeine Flaggen- und Salut-Reglement vom 9. Juli 1863 enthält im § 16 die Vorschrift, daß alle Preußischen Handelsschiffe verpflichtet sind, ihre Flagge zu hissen, sobald sie in Kriegshäfen einlaufen, oder Küstenforts passiren, sofern letztere die Kriegsflagge zeigen. Obschon anzunehmen ist, daß diese dem allgemeinen seemännischen Gebrauche sich anschließende Vorschrift von den Führern Preußischer Schiffe in der Regel nicht vernachläßigt werden wird, zumal da nach früher erlassenen Bestimmungen auch die Lootsen angewiesen sind, die Schiffer auf die Befolgung derselben aufmerksam zu machen, erscheint es zur Vermeidung etwaiger Zuwiderhandlungen doch angemessen, das seefahrende Publikum darauf hinzuweisen, daß das Aufhissen der Nationalflagge beim Einlaufen in Kriegshäfen und beim Passiren von die Kriegsflagge zeigenden Küstenforts nicht blos auf Herkommen beruht, sondern durch eine Allerhöchst bestätigte Bestimmung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Königl. Regierung wird daher veranlaßt, die oben gedachte Bestimmung durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

— Se. K. H. der Kronprinz ist heute Mittag von Berlin zur Truppen-Inspektion eingetroffen, fährt Nachmittag auf der „Grille" nach Swinemünde zur Inspicirung der dortigen Garnison und wird morgen nach hier zurückkehren.

— (Industrie-Ausstellung.) Von ca. 1200 Ausstellern (darunter 250 aus Stettin) erhielten 255 (davon 22 Stettiner) die Preismedaille und 275 (incl. 55 aus Stettin) eine ehrende Anerkennung. Das Ergebniß der Preisvertheilung ist also für die Stettiner Aussteller verhältnißmäßig ungünstig ausgefallen. Die erheblich geringeren Unkosten für hiesige Aussteller, welche die Ausgaben für Fracht, Spedition 2c. sparen, haben hier eine größere Zahl kleinerer Industrieller veranlaßt, z. Th. vielleicht weniger vollkommenes Fabrikat auszustellen, als dies bei Auswärtigen der Fall. Ueberdies sind viele Stettiner Aussteller Mitglieder der Jury und deshalb von der Preisconcurrenz ausgeschlossen.

Swinemünde, 17. Juni. Sr. Maj. Dampf-Aviso „Grille" traf heute von Stralsund hier ein.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Eine Dorfarme auf der Anklagebank]. Die Wittwe Anna Knoop zu Herzberg lebt in so ärmlichen Verhältnissen, daß sie nebst ihren fünf unerzogenen Kindern auf Kosten der Gemeinde erhalten werden muß. Eine gegen sie erhobene Anklage, dahin lautend, daß sie den Herrn Schulzen des Dorfes, Andres, als dieser sie von dem Verkauf einer, der Gemeinde gehörenden kleinen Quantität Kartoffeln abzuhalten gesucht, Schuft und Spitzbube geschimpft, mußte sie als eine sehr undankbare Person gegen die Wohlthaten der Gemeinde erscheinen lassen. In der gegen sie gestern stattgehabten öffentlichen Verhandlung suchte sie zu behaupten, daß sie das nicht sei, obgleich sie nicht in Abrede stellte, sich der genannten Schimpfwörter gegen den Herrn Schulzen bedient zu haben. Die Kartoffeln, deren Verkauf ihr der Schulze verboten, hätten, sagte sie, nicht der Gemeinde gehört; dieselben seien ihr Eigenthum gewesen; sie hätte sie sich selber gebaut. Die Kartoffeln zu verkaufen, sei nöthig gewesen, damit sie Geld erhalten, um ihre armen nackten Kinder kleiden zu können. Der als Zeuge vorgeladene Herr Schulze Andres gab zu, daß die in Rede stehenden Kartoffeln nicht Gemeindeeigenthum gewesen. Er habe, sagte er, aber trotzdem den Kauf zu inhibiren gesucht, weil er die Ueberzeugung gehabt, daß die Angeklagte das gelöste Geld zum Putz für sich verschwenden würde, wodurch doch ihren Kindern nutzlos die Nahrung entzogen und die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt worden wäre, für die Verschwendung Ersatz zu bieten. Die Angeklagte suchte unter heißen Thränen die letzten Angaben des Herrn Schulzen zu widerlegen. — Für sich, sagte sie, habe sie keine Kleider begehrt, nur für die Kinder; sie habe es nicht über ihr Herz bringen können, dieselben nackt gehen zu lassen. — Der Herr Schulze entgegnete, durch das Weinen suche die Angeklagte nur das Mitleid zu erregen; sie könne weinen, wann sie wolle. Zudem sei sie eine gefährliche Person. Sobald Jemand im Dorfe ihren Willen nicht erfülle, drohe sie mit Brandstiftung. — Uebrigens sei sie auch schon, wie durch die Acten feststehe, wegen Diebstahls bestraft worden. Nach stattgehabter Beweisauf-

nahme beantragte der Herr Staatsanwalt das Schuldig unter Annahme von mildernden Umständen. Diese, sagte er, fänden darin, daß der Herr Schulze, indem er in seinem Eifer für die Gemeindeverwaltung etwas zu weit gegangen, ihre Begründung. Eine Geldbuße von 10 Thlrn., für welche im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß zu setzen, erscheine ausreichend. Der Gerichtshof verurtheilte denn auch die Angeklagte zu dieser Strafe.

[Diebstahl und Theilnahme an demselben]. Das funfzehnjährige Mädchen Rosalie Schulz, welches von der unverehelichten Elisabeth Thießen an Kindes Statt angenommen worden ist, war beschuldigt, am 4. Decbr. v. J. aus der Küche des Herrn Schlossermeisters Fix, während sie für denselben Kohlen getragen, eiuen silbernen Löffel rechtswidrig entwendet und einen solchen gleichfalls am 15. Decbr. v. J. gestohlen und bei dem letztgenannten Diebstahl ihre Pflegemutter, die Thießen in Hehlerei verwickelt zu haben. Pflegetochter und Pflegemutter befanden sich gestern auf der Anklagebank. Die Erstgenannte gestand zu, am 4. Decbr. v. J. dem Herrn Schlossermeister Fix einen silbernen Löffel genommen zu haben; sie wollte aber damit keinen Diebstahl begangen, sie wollte sich nur für, von Herrn Fix ihr vorenthaltenen Tragelohn durch Selbsthülfe entschädigt haben. Diese Ausrede half ihr jedoch nichts; sie wurde in diesem Falle des Diebstahls für schuldig erachtet. Den zweiten Löffeldiebstahl, den am 15. Decbr. v. J. begangen zu haben, ihr zur Last gelegt wurde, stellte sie gänzlich in Abrede, wurde aber doch durch die Zeugenaussage überführt. Der Bruder der Frau Schlossermeister Fix, Seefahrer Groß, sagte Folgendes aus: „Nachdem die Schulz am 15. Decbr. v. J. bei meinem Schwager Kohlen getragen, befand sie sich in der 3 Treppen hoch belegenen Küche desselben; ich hörte etwas klappern und vernahm deutlich, daß ein Löffel aus einem Topf genommen wurde. Darauf sah ich, wie die Schulz den Löffel ihrer, eine Treppe tiefer stehenden Pflegemutter zuwarf und wie diese dann mit dem eingefangenen Löffel davon lief.“ Auf Grund dieser Aussage wurde denn die Schulz auch in diesem Falle des Diebstahls und ihre Pflegemutter der Theilnahme an demselben für schuldig befunden. Dem Antrage des Herrn Staatsanwalt gemäß, wurde diese für beide Diebstähle zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen und ihre Pflegemutter für die Theilnahme an dem zweiten zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Vermischtes.

*** Köln. Der Ziehungstermin zur Dombau-Lotterie rückt immer näher heran. Alle Kunstfreunde, welche sich an derselben noch betheiligen wollen, machen wir auf die jüngst gewählten prachtvollen Oelgemälde von Künstlern aus allen deutschen Malerschulen aufmerksam, welche auf der letzten Seite dieses Blattes in der bezüglichen Anzeige einzeln aufgeführt sind. Unsere Leser werden aus den Preisen, welche dafür gezahlt worden sind, entnehmen, daß diese Gewinne gerade zu den werthvollsten mit gehören.

*** Berlin. Der Seiltänzer Blondin wird am 1. Juli auf dem Exercierplatze vor dem Kroll'schen Etablissement seine halsbrechenden Productionen beginnen und solche an sechs verschiedenen Abenden fortsetzen. Der Platz wird durch das Herrn Director Engel geliehene große Jagdnetz vollständig abgesperrt werden, und darf der Platz zehn Tage hindurch zu dem angegebenen Zwecke benutzt werden. Auf Anordnung des Polizeipräsidiums darf des Sonntags keine dieser Vorstellungen stattfinden; man scheint an diesem Tage einen zu großen Andrang des Publikums und in Folge dessen Unglücksfälle zu befürchten. — — Im Oktober wird der amerikanische Theater- und Konzert-Unternehmer Herr C. Ullmann mit seiner Konzert-Gesellschaft hier eintreffen, nachdem er bereits viele große und kleine deutsche Städte besucht hat. Bekanntlich gehört zu den Virtuosen ersten Ranges, die sein Konzertunternehmen berühmt gemacht haben, Fräulein Carlotta Patti, die Schwester Adelinens. Neben dieser amerikanischen Sängerin erwähnen wir noch den ersten Violinisten Deutschlands, Joachim, als eine der vorzüglichsten Zierden der Gesellschaft.

*** Hamburg, 10. Juni. Die „Deputation für das Auswandererwesen“ hat soeben ihren 6. amtlichen Bericht veröffentlicht. Aus den dort mitgetheilten Tabellen geht hervor, daß im Ganzen von 1855—1864 209,889 Auswanderer von Hamburg, 270,236 von Bremen und 1,037,479 von Liverpool befördert worden sind, und hat sich die Auswanderung immer mehr auf diese drei Häfen konzentrirt. Der bei weitem größte Theil der Auswanderer hat sich Nord-Amerika zugewandt, und darf angenommen werden, daß, wenn vom Jahr 1855 bis zum Jahr 1864 in New-York allein 1,232,991 und in Quebeck 187,903 Auswanderer gelandet sind, die genannten drei Häfen überwiegend das Kontingent dazu gestellt haben. Als Gesammtsumme der von 1864—65 von Hamburg nach fremden Welttheilen beförderten Passagiere wird die Zahl 363,622 angegeben.

*** Vor einigen Tagen schickte das Leipziger Bankierhaus Freege und Comp. einen seiner Commis mit 23,000 Thalern Bankbillets nach Meiningen, um solche daselbst gegen Courant umzusetzen. Da der Rücktransport des Geldes, als gegen das Postregal verstoßend, als Bahngut nicht geschehen konnte, nahm der Commis eine Extrapost, um mit derselben über Oberhof und Gotha nach Erfurt zu fahren und hier die Gelder auf Anweisung seines Hauses niederzulegen. Beim Transport hatte der Postillon die Vorsicht gebraucht, die Geldsäcke zu 500 Thlr. gleichmäßig in die Räume des Wagens zu vertheilen, und so befanden sich 13 Säcke in dem hintern Gepäckraum des Wagens. Kurz vor Oberhof, wo die Chaussee eine starke Steigung macht, untersucht der Commis seine Gelder und — welcher Schreck! 10 Säcke sind verschwunden und eben spaziert der 11. Sack durch eine Oeffnung, welche der Stoß der Säcke im Kasten gemacht hatte. Kurz entschlossen wenden beide Männer mit dem Wagen um, um das verlorene Gut wieder zu finden. Es dauert nicht lange, so kommt ihnen ein armer Schubkärrner entgegen, derselbe wird angerufen und ihm der Verlust mitgetheilt. Der Mann schiebt ein Tuch vom Karren und drei Säcke winken dem Verzweifelten entgegen. Es geht noch weiter zurück und keuchend kommt ihnen ein Bauer mit vier Säcken auf den Armen entgegen. Noch fehlen drei Säcke; da erklärt der Bauer ganz ruhig, daß er die Säcke ebenfalls gefunden und dieselben einstweilen verscharrt habe. So waren die 5000 Thaler wieder beisammen.

*** Man schreibt der „Agramer-Zeitung“ aus der Lika: Unser Gebirgsland, von jeher von Räuberbanden beimgesucht, und vermöge seiner eigenen Lokalverhältnisse und seiner Lage zwischen dem waldreichen Türkisch-Bosnien und dem gebirgigen Dalmatien der Sammel- und Rekrutirungsplatz derselben, ist in der letzteren Zeit von Räubern so überschwemmt worden, wie dies seit der Ansiedelung von Lika noch nie der Fall war. Nicht weniger als vier solcher Banden übten die Herrschaft über die Bevölkerung dieses Regimentsgebietes aus, legten derselben Contribution auf, fielen die Reisenden an, sperrten fast alle Communicationen und besonders die beiden Hauptstraßen nach Dalmatien dergestalt ab, daß fast jeder Verkehr mit dem Nachbarlande abgebrochen werden mußte. Obwohl die Behörden die strengste Invigilirung und Verfolgung der Räuber en masse unternahmen, so konnte doch kein sichtlicher Erfolg über sie errungen werden. Die Lage war unbeschreiblich traurig und unerträglich. Unser neuer Regiments-Commandant, Oberst Edler v. Simic, kaum im Regiment angekommen, faßte daher die Idee, die Räuber zu einer Zusammenkunft aufzufordern, und am 30. Mai geschah es, daß, als derselbe in Begleitung des Hauptmann Tomicic auf der Reise, auf der Straße von Gracac nach Zermanja sich befand, in der Gegend von Zerovac 14 Räuber in prachtvollen Anzügen, nach Art der Sarassener gekleidet und bewaffnet, unter Anführung des weitbekannten und seit 16 Jahren in Flüchten befindlichen Räuberhäuptlings Lazo Scundric, vor seinem Wagen in militairischer Ordnung aufmarschirten, und, nachdem sie ihn mit ganz besonderer Ehrfurcht begrüßt, um Gnade baten. Die Ansprache, die der Regiments-Commandant an sie hielt, und die darauf erfolgte dreistündige Unterredung, wirkte so erschütternd auf ihre Gemüther, daß alle in Thränen ausbrachen und sieben von ihnen sich allsogleich auf Gnade und Ungnade ergaben. Diese befinden sich bereits in strafgerichtlicher Untersuchung. Die anderen älteren sieben Räuber, mit Lazo Skundric an der Spitze, dagegen erklärten, auf Gnade und Ungnade nicht zurückkehren zu können, nachdem ihr Vorleben, besonders von früheren Jahren her, sie beunruhige; sie versicherten jedoch, von dieser Stunde an ein reuevolles Leben zu führen, und wenn sie selbst vom Genusse des Grases leben sollten, niemand mehr etwas zu leide zu thun, indem sie gleichzeitig den Obersten baten, daß er sich um die Gnade des Monarchen für sie verwende. Der Oberst versprach, wenn nicht eine gänzliche, so doch wenigstens eine theilweise Begnadigung höhern Orts für sie zu befürworten, vorausgesetzt, daß sie, ihrem Vorsatze treu bleibend, sich für immer ruhig verhalten werden.

Kirchliche Nachrichten vom 4. bis 19. Juni.

St. Catharinen. Getauft: Schiffszimmergef. Laade Zwillinge Sohn Emil George u. Tochter Maria Clara. Webermstr. Albrecht Tochter Selma Auguste. Bäckermstr. Schubert Sohn Carl Emil Max. Fabrikarbeiter Draheim Sohn Robert Rudolph.

Aufgeboten: Schiffszimmergef. Julius Carl Theophil Larsch mit Jgfr. Auguste Marie Suckau. Regier.-Supernum. Carl Rud. Eugen Gast mit Jgfr. Ida Amalie Heller. Feldwebel im Kgl. 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 5 George Carl Gustav Mauschek mit Jgfr. Wilhelm. Julianne Horn.

Gestorben: Kornmessermstr. Carl Abraham Becker, 71 J. 7 M. 22 T., Alterschwäche. Kellnerfrau Amalie Carol. Sielaff geb. Bölk, 26 J., Lungenschwindsucht. Schuhmachermstr. Schmidt Tochter Marie Anna Elisab., 7 J. 4 M., Gehirn- n. Rückenmark-Entzündung. Bäckerges.-Frau Mathilde Teschner geb. Reich, 43 J. 5 M., Lungenschwindsucht. Bernsteinarb. Jaglinski Sohn Ernst Richard Bruno, 6 M., Blatterkrankheit. Hofbes. Ernst Kister bei 3 Linden, 78 J. 11 M., Lungenentzündung. Victualienhändler Herbert Sohn Otto Max, 3 M., Krämpfe.

St. Bartholomäi. Getauft: Maurerges. Kater Tochter Marianna Martha Germania.

Aufgeboten: Pfefferküchler Hermann Theod. Witte mit Jgfr. Marie Therese Herrenbeck a. Posen. Bäckermstr. Joh. Aug. Cohn mit Jgfr. Ida Auguste Susanne Giesebrecht.

Gestorben: Stuhlmacherges.-Frau Mathilde Amalie Stenzel, 39 J. 9 M., Gebärmutter-Krebs. Gärtner-Wwe. Louise Kroschewski geb. Lemke, 79 J., Wassersucht. Maurerges. Ferdin. Aug. Engelke, 41 J., durch einen unglücklichen Fall von einem Hause.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Buchhalter Henff Sohn Hermann John. Fuhrherr Klinger Tochter Auguste Louise Albertine. Schlossermstr. Ficks Sohn Theodor Otto Wilhelm. Marine-Controleur Janisch Tochter Jenny Martha Julianna.

Gestorben: Fräul. Emilie Charl. v. Almonde, 65 J., Drüsengeschwulst u. Entkräftung.

St. Elisabeth. Getauft: Sergeant Hiecker Sohn Willy Ludwig Heinrich. Werkführer Grünwetki Sohn Julius Adolph. Werkmeister Raasch Tochter Margarethe Susanna. Sergeant Kattein Sohn Max Gustav.

Aufgeboten: Reservist Erdmann Joachim Stübe mit Maria Dorothea Christiane Glabe. Heizer Johann Gustav Wilh. Hetzer mit Jgfr. Emilie Laurette Henriette Raddey. Obergefreiter Heinr. Eduard Herrmann mit Carol. Müller a. Königsberg.

Gestorben: Obermeister Reimann Tochter Helene Hedwig, 14 J., 10 M., unbek. Krankheit. Matrose Carl Friedr. Arndt, 21 J. 9 M. 17 T., Brechruhr. Verwalter Czernicki unget. Sohn, 3 M. 7 T., Hirnhaut-Entzündung. Steuer-Aufseher Emil Sawinski, 62 J., Herzklappenfehler. Handwerker Carl Aug. Walther, 23 J. 10 M. 24 T., Gehirnleiden.

Meteorologische Beobachtungen.

19	4	337,19	13,0	NNW., flau auch lebhaft, durchbr. Luft.
20	8	337,74	10,1	NW. mäßig, wenig bewölkt.
	12	338,45	15,2	do. lebhaft, bewölkt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 19. Juni:

18 Schiffe m. Getreide, 14 Schiffe mit Holz u. 2 Schiffe mit Ballast.

Angekommen am 20. Juni:

Sievelbein, Baldur, v. Swinemünde, m. Gypssteinen. Moje, Franziska; u. Bendrat, Kennet Kingsford, v. Hartlepool, mit Kohlen. Knop, Elise, v. Stettin, m. Gütern. — Ferner 7 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 5 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.

Ankommend: 2 Schooner. Wind: NNO.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 19. Juni.

London 2 s. 9 d. pr. 500pfd. Weizen. Cardiff oder Newport 18 s., Newport 18 s. pr. Load □, London 16 s., Hartlepool 11 s. oder Grimsby 14 s. pr. Load □ Sleepers. Amsterdam fl. 17 pr. 2400 Kilo. Getreide. Harlingen fl. 17 pr. Last Dielen. Elsfleth Ld'or.-Thlr. 8 pr. Last Balken. Arendal 11 s. u. Christiania 12 s. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 20. Juni.

Weizen, 380 Last, 132.33pfd. fl. 445; 130.31pfd. fl. 417½; 130pfd. fl. 400, 415; 128pfd. fl. 390, 395, 410; 128.29pfd. fl. 405; 127pfd. bezogen fl. 375 pr. 85pfd.

Roggen, 121.22pfd. fl. 261; 122pfd. fl. 272½; 124pfd. fl. 276; 126pfd. fl. 285 pr. 81⅚pfd.

Hafer fl. 162 pr. 50pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 20. Juni.

Weizen 120—130pfd. bunt 60—67 Sgr.
120—132pfd. hellb. 63—75 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 42½—48 Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 57—60 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 50—55 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 30/31—34 Sgr.
große 112—118pfd. 32—35 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 27—30 Sgr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Dr. Cohn u. Fam. a. Berlin. Lieut. v. Bredow a. Brandenburg. Die Kaufl. Scharffenort a. Berlin, Nell a. Kiel u. Maisch a. Pforzheim. Gutsbesitzerin Frau v. Donimirska u. Tochter a. Hohendorf.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baehr a. Marienwerder. Oberpostcommissariatssecret. Walter u. Gem. a. Eisenach. Die Kaufl. Giebler a. Elbing, Rosenthal a. Breslau, Menzel a. Stettin u. Oppenheim a. Berlin. Mühlenbes. Pottel a. Brattina. Hotelbes. Pawlowski a. Neumark.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Orland u. Tochter a. Staaren. Die Gutsbes. Ziehm aus Gerdin u. Axt aus Tessensdorff. Apothek. Orland jun. a. Poln. Crone. Die Kaufleute Unger a. Annaberg, Martins, Schwarzer u. Hartwig a. Berlin, Reiss a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Gabriel aus Wredarck, Seeligsohn aus Marienburg, Moldenhauer a. Berlin, Klefeldt a. Rössel u. Engelmann a. Potsdam. Fabrikbes. Sadrozinski a. Rössel. Frau Propriétaire Karwiese und Frl. Karwiese a. Graudenz. Lieut. z. See v. Treuenfeld v. Sr. Maj. Schiff Vineta. Rent. v. Schöwen a. Elbing. Böttchermstr. Belger a. Graudenz. Gutsbes. Laban a. Trawitz. Frau Roth a. Schlawe. Frau Rent. v. Tornow a. Reinwasser. Insp. d. Schles. Feuerverf.-Ges. Nitschmann a. Königsberg.

Hotel d'Oliva:

Die Gutsbes. Bartz a. Jeniszno, Hagen a. Adamswalde u. Frankenberg a. Lessnowo. Die Kaufl. Oetmann a. Cöln a. R., Fischer a. Berlin u. Arendt a. Magdeburg. Candidat d. Theol. Michael a. Zernick.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Seydlitz nebst Gattin a. Zukowken. Die Gutsbes. Schäfer aus Mecklenburg u. Zänger aus Dramburg. Fabrikbes. Drehling a. Stettin. Die Kaufl. Wünscher aus Halle a. S., Bodenstein aus Thorn und Eberholtz a. Marienwerder. Stud. d. Theol. Schneller u. pract. Arzt Bergmann a. Berlin. Rentier Frost a. Mewe. Oekonom Sirich a. Barnstedt.

Deutsches Haus:

Gutsbes. v. Gahlen a. Lunau. Die Kaufl. Sly a. London u. Wossidlo a. Stettin.

Da Preussische Lotterieloose

meistentheils in festen Händen sind oder nur mit hohem Aufschlag bei Unterhändlern gekauft werden können, so sind **Dombau-Loose,** deren Ziehung am 4. Septbr. d. J. stattfindet, à **1** Rthlr. zur Abnahme bestens zu empfehlen. Die prachtvollen Oelgemälde, als Gewinne bei dieser Lotterie ausersehen — außer den hohen Geldgewinnen von 100,000 Rthlr. rc. — sind nunmehr angekauft, und ist über deren Werth und Ankauf nachstehend Auskunft gegeben.

Es wurden gezahlt

für folgende 35 Gemälde 11,000 Thlr.

1. **Heimkehr von der Kirmess** v. C. Lasch aus Düsseldorf.
2. **Engel im Grabe** von H. Becker in Köln.
3. **Landschaft** von Graf Kalkreuth aus Weimar.
4. **Motiv von Ischia** von Albert Flamm aus Düsseldorf.
5. **Weihnachtsabend** von E. Gesellschap aus Düsseldorf.
6. **Brautvisite** von Carl Hoff aus Düsseldorf.
7. **Die Bittschrift** v. R. S. Zimmermann a. München.
8. **Lago maggiore** von Fr. Hengsbach aus Düsseldorf.
9. **Gretchen im Kerker** von H. Hamm aus München.
10. **Schneewittchen** von Roland Risse aus Düsseldorf.
11. **Die Collectanten** von F. Wischebrink aus Düsseldorf.
12. **Monte Pincio** von E. Jungheim aus Düsseldorf.
13. **Baierische Landschaft** von H. Pohle aus Düsseldorf.
14. **Die Ueberraschten** von Leopold Loeffler aus Wien.
15. **Aus d. baierisch. Oberlande** v. J. Büttler a. Düsseldorf.
16. **Das Innere des Kölner Domes** v. Conrad a. Düsseldorf.
17. **Abend in der Campagna** von Jos. Fay a. Düsseldorf.
18. **Vieh unter Eichen** von H. Lot aus Düsseldorf.
19. **Anvertraute Liebe** von B. Nordenberg a. Düsseldorf.
20. **Waldlandschaft** von H. Eckermann aus Hannover.
21. **Landschaft am Bodensee** v. A. Keßler a. Düsseldorf.
22. **Rückkehr v. Schützenfeste** v. F. Schlesinger a. München.
23. **Basilica zu Porcello** von Conrad Hoff aus München
24. **Schwere Arbeit** von A. Schmidt aus Düsseldorf.
25. **Der Sommer** von O. Büchting aus Berlin.
26. **Kirche zu Wimpfen** von W. Reher aus München.
27. **Am Kamin** von R. Mandel aus Berlin.
28. **Ansicht von Köln** von Osterwald in Köln.
29. **Madonna** von P. Moliter aus Düsseldorf.
30. **Norwegische Fjord** von H. Knorr aus Königsberg.
31. **Eine Schwärmerin** von L. Neustetter aus München.
32. **Die Erwartung** von Erdmann aus Düsseldorf.
33. **Die Liebfrauenkirche** von Wegelin in Köln.
34. **Marienbild** von Fr. Kramer in Köln.
35. **Breiesser** von C. Hohnbaum aus Frankfurt.

Für die nachfolgenden 29 Gemälde 7000 Thlr.

36. **Quartett** von F. Hiddemann aus Düsseldorf.
37. **Heilige Familie** von G. R. Elster aus Düsseldorf.
38. **Copie nach van Eick** von Mohn aus Dresden.
39. **Klosterleben** von O. Heyden aus Berlin.
40. **Der h. Gallus** von W. Dürr aus Freiburg.
41. **Kochelsee** von J. Rollmann aus Düsseldorf.
42. **Westfälische Landschaft** v. H. Deiters a. Düsseldorf.
43. **Park bei Nizza** von J. W. Lindlar aus Düsseldorf.
44. **Landschaft** von F. W. Schreiner aus Düsseldorf.
45. **Erndtezug** von O. Günther aus Weimar.
46. **Der englische Gruss** von C. Clasen aus Düsseldorf.
47. **Genrebild** von H. Leinweber aus Düsseldorf.
48. **Genrebild** von Minna Heeren aus Düsseldorf.
49. **Landschaft Val Lugano** von G. Seelos aus Wien.
50. **Niederländischer Canal** v. G. Pulian a. Düsseldorf.
51. **Mutterfreude** von H. Sondermann aus Düsseldorf.
52. **Marie und Elisabeth** v. Carl Müller a. Düsseldorf.
53. **Am Heerd** von H. Werner aus Düsseldorf.
54. **Sonntag-Nachmittag** v. L. Toussaint a. Düsseldorf.
55. **Schimmelstute** von H. Eschke aus Berlin.
56. **Landschaft** von W. Nagel in Köln.
57. **Motive aus dem Rheingau** v. L. Halauska a. Wien.
58. **Genrebild** von H. Mosler aus Düsseldorf.
59. **Familien-Scene** von P. Roth in Köln.
60. **Partie bei Berchtesgaden** v. G. Meißner a. Berlin.
61. **Landschaft** von H. Vosberg aus Karlsruhe.
62. **Abendlandschaft** von G. Genschow aus Düsseldorf.
63. **Landschaft** von C. Hoefner aus München.
64. **Markt zu Basel** von C. Voegler aus München.

Der Ankauf von Gemälden wird fortgesetzt.

Dombau-Loose sind zu haben bei
Edwin Groening in Danzig,
Portechaisengasse Nr. 5.



MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolff und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Das größte Lager in Visitenkarten-Albums und Rahmen billig bei **J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3 **billig** erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die **Visitenkartenbilder** sofort gratis eingesetzt, wie die Einrahmungen **aller Bilder** billig und sauber ausgeführt.

Täglich zweimal. — Vierteljährlich 1 Thaler.

Zum Abonnement auf die **täglich zweimal** erscheinende

„Oder-Zeitung",

Organ der Fortschrittspartei,

(begründet von Wilhelm Dunker)

ladet die Expedition ergebenst ein. Die Zeitung hat sich durch ihre beispiellose bei großer Gediegenheit einen bedeutenden Leserkreis erworben; sie ist über ganz Pommern, die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen verbreitet. Sie bringt **täglich einen Leitartikel;** das politische Material wird sorgfältig gesichtet und alles Wichtige durch **telegraphische Depeschen** zur Kenntniß der Leser gebracht. Ueber die politischen Vorgänge in **Berlin** bringt das Blatt **Berichte eigener Correspondenten.** Den Nachrichten aus Stadt und Provinz wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ein beliebter Feuilletonist schildert in **wöchentlichen Briefen** das **Berliner Leben;** außerdem **Novellen, Erzählungen** u. s. w. An **Coursen, Marktberichten** u. s. w. liefert die Zeitung alles, was für ein größeres Publikum von Interesse ist. **Inserate** werden die dreispaltige Petitzeile zu 1 Sgr. berechnet und finden die größte Verbreitung.

Stettin, im Juni 1865.

Die Expedition der Oder-Zeitung.

Beim Quartalwechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf unsere **seit 39 Jahren** in **Berlin** erscheinende, seit dem 1. Januar d. J. bedeutend erweiterte

Preussische Handels-Zeitung

für Kaufleute, Geschäftsmänner und Landwirthe

ergebenst einzuladen

Dieselbe erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gleich nach dem Schlusse der hiesigen Börse und bringt ausser **Leitartikeln** und **Besprechungen interessanter Handelsfragen** **Original-Depeschen über den Ausfall der Märkte desselben Tages** aus **Stettin, Breslau, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg** und **Paris, schnelle** und **zuverlässige Original-Correspondenzen** von allen Haupthandelsplätzen Europas über **Getreide, Spiritus, Oele, Wolle, Hopfen, Colonialwaaren, Leder, Metalle, Kohlen, Viehmärkte etc.,** ausserdem den **vollständigen Courszettel der Berliner Börse, die Notirungen der Hauptbörsen-Plätze Europas, Concurs-Nachrichten,** Notizen für Börse, Handel und Verkehr etc. etc.

Wöchentliche Gratis-Beilagen: **Landwirthschaftliche Nachrichten** und **Verloosungslisten** sämmtlicher in- und ausländischer Papiere.

Abonnements nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an und ist der Preis vierteljährlich 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. incl. der Zeitungssteuer.

Inserate à Zeile 2 Sgr. finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung unter Banquiers, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Geschäftsmännern etc.

Berlin. Expedition der Preussischen Handels-Zeitung.

Abonnements-Einladung.

Das Intelligenz-Blatt

für Stolp, Schlawe, Lauenburg und Bütow,

welches im Verlage der Unterzeichneten **zweimal** wöchentlich, und zwar Mittwoch und Sonnabend erscheint, bringt die wichtigsten politischen Tagesneuigkeiten, Ereignisse, Entdeckungen und Erfindungen aus allen Gebieten des Lebens in gedrängter Kürze und verständlicher Sprache, bespricht die wichtigen Tagesfragen in Leitartikeln und zwar in entschieden liberalem Sinne, richtet aber hauptsächlich auch seine Aufmerksamkeit auf die besonderen Angelegenheiten der Städte und Kreise, für welche es zunächst bestimmt ist, enthält ein Feuilleton zur Unterhaltung und Belehrung und schließlich einen umfangreichen Inseratentheil. Der Preis beträgt bei allen Kgl. Postanstalten 9 **Sgr.** — **Inserate** werden pro Spaltzeile mit **1 Sgr.** berechnet. — Das Blatt sei hiermit angelegentlichst empfohlen.

Stolp. F. W. Feige's Buchdruckerei.

Geschlechtskranken,

namentlich solchen, welche durch Selbstbefleckung leiden, ist in dem berühmten Buche:

Die Selbstbewahrung von **Dr. Retau**

das zuverlässigste Mittel zur Rettung geboten werden. In den ersten 10 Monaten v. J. traten 1630 Kranke bei dem ärztlichen Bureau in Leipzig in die Kur und wurden mit glänzendem Erfolge behandelt. Es ist darüber auch an alle deutsche Regierungen (natürlich ohne Namen und Wohnorte zu nennen) Bericht erstattet worden, denn die Schwindeleien, welche gegen solche Kranke versucht werden, sind zu weitverbreitet und gefährlich, so daß dieser ernste Schritt durchaus noth that. Wer sich vor Betrug und Schaden schützen und sich gründlich helfen will, bediene sich obigen Buches, das man für 1 Thlr. in der

Léon Saunier' schen Buchhandlung
(Gustav Herbig) bekommt.

Vorräthig in der

Léon Saunier' schen Buchhandlung.
(Gustav Herbig.)

Deutschlands

Gesundheits-Quelle.

Ein Rathgeber,

verschiedene Krankheiten, wie trockenen Husten, Schwindsucht, Lungengeschwüre, Blutspeien, kurzen Athem, Hautausschläge, Magenkrampf, Nieren- und Blasenkrankheiten, Hypochondrie rc. durch den Gebrauch des

Seltersbrunnens

zu heilen. Preis 10 Sgr.

Verlag von Hermann Schmidt jun. in Leipzig.

Turnanzüge von krumpffreiem Drillich, in allen Größen, empfiehlt zu billigen, jedoch festen Preisen

Otto Retzlaff.

Mein **Fettvieh-Commissions-Geschäft** halte den Herren Gutsbesitzern zu fernern Zusendungen bestens empfohlen.

Christ. Friedr. Keck
in Danzig.

Ostpreuß. Leinwand u. Handtücher frischer Bleiche en gros & en detail empf. billigst, Preise niedrigst doch fest

Otto Retzlaff.

Mehrfachen Aufforderungen genügend, habe ich den am 18. d. Mts. im Victoria-Theater gesprochenen Prolog drucken lassen und ist derselbe im Billetverkauf-Büreau, Langgasse 83, und in meiner Wohnung, 3. Damm 13, zu haben.

Rudolf Deutler.

Portland-Cement

bester Marke, stets frisch billigst bei

Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Ein junges Mädchen sucht in einem Laden-Geschäft (nicht Restauration) ein baldiges Unterkommen. Näheres **Rähm 1.**

Ein zuverlässiger bejahrter Mann sucht zur Beaufsichtigung eines Geschäfts eine Anstellung, wenn es erforderlich ist, kann Caution gestellt werden. Adressen unter **Z.** werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Herrn Jungmann **Burmeister,** Sohn des Gutsbesitzers **B.** aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derartige Adresse anzugeben.

F. Lass & Co. in Memel.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.